## Eigenerklärung zur Inanspruchnahme der Privilegierung nach § 22 EnFG



Wärmepumpen sind nach § 22 des Energiefinanzierungsgesetzes EnFG privilegiert. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die KWKG-Umlage und die Offshore-Umlage auf null reduziert. Die Befreiung von der Umlageerhebung darf nur dann gewährt werden, wenn und solange folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- · die an der Lieferstelle betriebene elektrische Wärmepumpe ist über einen eigenen Zählpunkt/über einen eigenen Zähler mit dem Netz verbunden
- · Sie sind kein "Unternehmen in Schwierigkeiten"

, den

· Gegen Sie bestehen keine offenen beihilferechtlichen Forderungen.

Mit der Eigenerklärung b Lieferstelle:	estätigen Sie die Erfüllung dieser Voraussetzungen für folgende
Vertragskontonummer:	
Vertragspartner:	
Anschrift der Lieferstelle:	
Marktlokation:	
Telefonnummer (für Rückfragen)	
Ich erkläre, dass	
a) über die genannte Lieferstelle/Marktlokation eine elektrisch betriebene Wärmepumpe ausschließlich für Wärmepumpenstrom betrieben wird.	
b) ich kein "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne von § 20 EnFG und der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABI. C 249 vom 31.07.2014, S. 1) bin.	
c) gegen mich keine offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen.	
Ich bestätige hiermit, dass ich den Städtischen Werken Magdeburg GmbH & Co. KG unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen werde, wenn sich Änderungen zu den o. g. Punkten a) bis c) ergeben, einschließlich des Zeitpunktes, zu dem die Änderungen eingetreten sind.	
Ich bin damit einverstanden, dass die Städtischen Werke Magdeburg die erforderlichen Angaben an den zuständigen Netzbetreiber weitergeben.	